

Schriftliche Antworten zu den Anfragen
unter den Tagesordnungspunkten 1.2.1 bis 1.2.17

Punkt 1.2.1: **Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.07.2018 betreffend Breitbandversorgung an Schulen**
 Vorlage: 18-0997

Frage:

1. Welche Schulen verfügen aktuell über einen Breitbandanschluss mit
1.1 über 1 Gbit/s
1.2 mindestens 1 Gbit/s
1.3 mindestens 100 Mbit/s
1.4 mindestens 50 Mbit/s
1.5 mindestens 30 Mbit/s
1.6 mindestens 16 Mbit/s
1.7 mindestens 6 Mbit/s
1.8 bis 6 Mbit/s?

Antwort:

Breitbandanschluss an Schulen des Kreises:

		Zahl der Schulen	in %
1.1	über 1 Gbit/s	0	0%
1.2	mind. 1 Gbit/s	0	0%
1.3	mind. 100Mbit / s	22	30%
1.4	mind. 50 Mbit	52	71%
1.5	mind. 30 Mbit	52	71%
1.6	mind. 16Mbit	73	100%
1.7	mind. 6 Mbit	73	100%
1.8	bis 6 Mbit		

Ziel: WLAN an allen Schulen

- aktuell 12 von 74 Schulen mit High-Speed-Glasfaseranschluss
- 3 Schulen werden gerade angeschlossen (bis Ende Oktober)
- Alle Glasfaseranschlüsse sind Gigabitfähig
- bis Ende 2018: 20% Anbindung aller Schulen im Kreis Bergstraße
- WLAN Ausleuchtung an allen Schulen (Projektbüro beauftragt)
- aktuell geplant: 2,2 Mio. € für Investition in Ausbau Glasfasernetz (2019 - 2021)

Schulen mit Glasfaseranschluss:

	Name	Ort	LWL vorhanden	Provider
1	Goethe-Gymnasium	Bensheim	ja	GGEW-net
2	Karl Kübel Schule	Bensheim	ja	GGEW-net
3	Seebergschule	Bensheim	ja	GGEW-net
4	Geschwister-Scholl-Schule	Bensheim	ja	GGEW-net
5	Hemsbergschule	Bensheim	ja	GGEW-net
6	Carl-Orff-Schule	Bensheim	ja	GGEW-net
7	Grundschule Kappesgärten	Bensheim	ja	GGEW-net
8	Schlossbergschule	Bensheim	ja	GGEW-net
9	Schillerschule	Bensheim	ja	GGEW-net
10	Altes Kurfürstliches Gymnasium	Bensheim	ja	Telekom
11	Heinrich-Metzendorf-Schule	Bensheim	ja	GGEW-net
12	Melibokusschule	Zwingenberg	ja	GGEW-net
13	Joseph-Heckler Schule	Bensheim	in Umsetzung	Telekom
14	Felsenmeerschule	Lautertal	in Umsetzung	GGEW-net
15	Grundschule Elmshausen	Lautertal	in Umsetzung	GGEW-net

Punkt 1.2.2: **Anfrage der AfD-Fraktion vom 02.08.2018 betreffend Auswirkungen des Familiennachzuges für den Kreis Bergstraße**
Vorlage: 18-1001

Frage 1:

Wie viele der im Kreis Bergstraße lebenden Familiennachzugsberechtigten haben im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2018 einen Antrag auf Familiennachzug gestellt?

Antwort:

Die Antragstellung auf Erteilung eines Visums, welches zum Familiennachzug berechtigt, erfolgt in einem Verfahren gegenüber der zuständigen deutschen Auslandsvertretung. Die Zahl dieser Antragsteller ist dem Kreis nicht bekannt.

Frage 2:

Für wie viele Personen insgesamt haben die unter Frage 1 genannten Antragsteller den Familiennachzug beantragt?

Antwort:

Siehe Beantwortung zu Frage 1. Diese Zahl ist nicht bekannt.

Frage 3:

Wie hoch sind die aus dem Familiennachzug resultierenden Kosten in dem unter Frage 1 genannten Kriterien für den Kreis Bergstraße? Zu den Kosten zählen die Kosten der Unterbringung, Kosten für die Gesundheitsversorgung, Kosten für die Integration und Kosten für den Lebensunterhalt.

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welcher Höhe dem Kreis mögliche Kosten durch Familiennachzüge entstanden sind. Das Merkmal Aufenthaltsstatus aufgrund Familiennachzugs wird bei dem für den Leistungsbezug nach SGB II zuständigen Behörden statistisch nicht erfasst.

Punkt 1.2.3: **Anfrage der AfD-Fraktion vom 02.08.2018 betreffend einer weiteren Forderung nach Begleichung eines Vermögensschadens gegenüber der Kreisverwaltung**
Vorlage: 18-1002

Frage 1:
Wann wurde der Schadensfall der Kreisverwaltung schriftlich gemeldet?

Antwort:
Der Eingang erfolgte am 07.05.2018.

Frage 2:
Welcher Vermieter macht den Vermögensschaden geltend und welche Liegenschaft ist betroffen?

Antwort:
Es handelt sich um den aktuellen Eigentümer des Gebäudes in der Tiergartenstraße in Heppenheim.

Frage 3:
Wurde ein Gutachten zur Höhe des Schadens erstellt? Wenn ja, wer hat es erstellt? Was hat das Gutachten gekostet? Wer hat die Kosten des Gutachtens übernommen? Wann ist dieses Gutachten der Kreisverwaltung zugestellt worden?

Antwort:
Es wurde ein Gutachten im Auftrag der Versicherung erstellt und bezahlt und dem Kreis am 06.07.2018 zugestellt.

Frage 4:
Steht die Höhe des gemeldeten Vermögensschadens (400.000,-- €) in einem realistischen Verhältnis zum Wert der betroffenen Liegenschaft?

Antwort:
Diese Frage kann seitens des Kreises nicht beantwortet werden, da keine Angaben zum aktuellen Wert der Liegenschaft vorliegen.

Frage 5:
Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen in dieser Sache zwischen Kreisverwaltung und Eigentümer?

Antwort:
Derzeit läuft ein selbständiges Beweissicherungsverfahren vor dem Landgericht Darmstadt.

Frage 6:
Erkennt die Kreisverwaltung den entstandenen Schaden an? Wenn ja, wer muss die Schadensforderung in welcher Höhe regulieren (Versicherung oder Kreisverwaltung)?

Antwort:
Der geltend gemachte Schaden wurde nicht anerkannt.

Punkt 1.2.4: **Anfrage der AfD-Fraktion vom 02.08.2018 betreffend Ankauf eines Verwaltungsgebäudes durch die Kreisverwaltung des Kreises Bergstraße**
Vorlage: 18-1003

Frage 1:
Um welche Liegenschaft handelt es sich?

Antwort:
Es handelt sich um die Liegenschaft in der Gräffstr. 7-9 in Heppenheim,

Frage 2:
Wenn es sich um einen Ankauf handelt, wer ist der Verkäufer bzw. Vertragspartner?

Antwort:
Verkäufer ist die Stadt Heppenheim

Frage 3:
Welche Verwaltungsabteilungen und wie viele Mitarbeiter sollen in diesem Verwaltungsgebäude untergebracht werden?

Antwort:
Das wird derzeit geplant.

Wie wird die Nutzungsnotwendigkeit eines neuen zusätzlichen Verwaltungsgebäudes begründet?

Antwort:
Aktuell arbeiten einige Mitarbeiter z.B. im Ausländeramt unter schwierigen Arbeitsbedingungen (teilweise sitzen sie zu dritt in einem Büro), die auch organisatorische Abläufe erschweren.

Mit dem Ankauf soll die Möglichkeit genutzt werden, die bestehende Raumnot zu beheben und Verwaltungsabläufe zu optimieren und effizienter zu machen.

Darüber hinaus gibt es auch aktuelle Überlegungen, ob an anderer Stelle in Heppenheim ausgelagerte Bereiche wieder zusammengeführt werden können um zu prüfen, ob es hier Optimierungsmöglichkeiten gibt, damit die Verwaltung effizient arbeitet.

Punkt 1.2.5: **Anfrage der AfD-Fraktion vom 02.08.2018 betreffend dem aktuellen Stand des Kassenkreditentschuldungsprogrammes Hessenkasse für den Kreis Bergstraße**
Vorlage: 18-1004

Frage 1:
Welches Volumen an Kassenkrediten wurde vom Kreis zur Umschuldung letztendlich beantragt?

Antwort:
Aufgrund des vom Kreis am 30.08.2018 prognostizierten Kassenkreditbestands zum 17.09.2018 wurde der Ablösungsbetrag von der WIBank im Rahmen der Ablösungsvereinbarung auf 162,2 Mio. € festgelegt. Dies erfolgte im Einvernehmen mit dem Kreis.

Frage 2:
Welches Volumen an zu übernehmenden Kassenkrediten wurde vom Land bewilligt?

siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
Wie hoch ist der jährliche Tilgungsbetrag bezogen auf den Einwohnerbestand zum Stichtag 01. Juli 2018?

Antwort:

Der jährliche Beitrag zur Hessenkasse bestimmt sich gemäß § 2 Abs. 3 Hessenkassengesetz nach der Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum 31.12.2015 (Kreis Bergstraße: 266.928 Einwohner) und beträgt 25 € pro Einwohner, so dass sich ein Jahresbeitrag von 6.673.200 € ergibt.

Frage 4:
Welche Zahlungsverpflichtungen zusätzlich zu dem Tilgungsbeitrag hat der Kreis für die übernommenen Kredite zu leisten?

Antwort:

Aufwendungen wie Verwaltungskosten im Rahmen von Schuldnerwechseln sind durch den Kreis zu tragen, sollten diese anfallen. Bisher sind hier Beträge im dreistelligen Bereich genannt worden.

Frage 5:
Wie hoch ist per 31.08.2018 der Restbestand an Kassenkrediten, der im Portfolio des Kreises verbleibt?

Antwort:

Die Kassenkreditablösung über die Hessenkasse erfolgt grundsätzlich am 17.09.2018 und 17.12.2018. Der Stand der Kassenkredite am 31.08.2018 beträgt 165.450.000 €. Nach dem 17.09.2018 verbleiben noch 20,0 Mio. € der jetzigen Kassenkredite von denen 15,0 Mio € am 17.12.2018 abgelöst werden.

Frage 6:
Kann das im Kreishaushalt verbleibende Kassenkreditvolumen bis zum Ende des Haushaltsjahres durch den Finanzhaushalt vollständig finanziert werden?

Antwort:

Ja.

Frage 7:
Wie wird zum Jahreswechsel mit einem verbleibenden Rest an Kassenkrediten verfahren?

Antwort:

Für die jetzt vorhandenen Kassenkredite gibt es mit der WiBank unterschiedliche Ablösezeitpunkte, siehe Frage 5. Ein festverzinslicher Kassenkredit in Höhe von 5,0 Mio. € wird definitiv noch zum Jahresende bestehen und erst zum 28.01.2019 abgelöst. Unabhängig hiervon wird es auch nach der Hessenkasse weitere Kassenkredite bzw. Liquiditätskredite geben müssen, damit die Kasse liquide gehalten werden kann.

**Punkt 1.2.6: Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 08.08.2018 zum
Thema "Mandatos Ratsinformationssystem"
Vorlage: 18-1012**

Die Funktionalitäten des Gremieninformationssystem haben sich nicht geändert, lediglich das Design wurde modernisiert.

**Frage 1:
Wann genau wurden die Nutzer aus den einzelnen Gremien über die Änderungen informiert?**

Antwort:
Im Rahmen des E-Mail-Versands der Einladung zur Kreistagssitzung am 23.08.2018 wurden die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses sowie die Fraktionsgeschäftsstellen über das neue Design informiert.

**Frage 2:
Welche Neuerungen wurden beim Ratsinformationssystem eingeführt?**

Antwort:
Das Design wurde wie bereits gesagt modernisiert.

**Frage 3;
Es gibt für diese Mandatos-Plattform auch ein Modul, welches eine Verfolgung der gefassten Beschlüsse bzw. Projekte zulässt. Wann wird dieses Hilfsmittel den Nutzern zur Verfügung gestellt?**

Antwort:
Der Einsatz dieses Moduls ist bislang nicht geplant.

**Punkt 1.2.7: Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 08.08.2018 zum
Thema "Biedensandcampus in Lampertheim"
Vorlage: 18-1013**

**Frage 1:
Schulentwicklungsplan
a) Wie haben sich die Anforderungen aus dem bisherigen Schulentwicklungsplan (SEP) verändert für die beiden Schulen in Lampertheim (laut Presse sind die Planzahlen gestiegen)?**

Antwort:
Im geltenden SEP wurde bereits darauf verwiesen, dass das Lessing-Gymnasium aktuell und zukünftig in erheblichem Maße zusätzlichen Raumbedarf hat. Zur Deckung des Bedarfs soll unter Betrachtung des gesamten Schulzentrums ein Masterplan entwickelt werden. Insofern war der hohe Raumbedarf an der Schule bereits bekannt und es gab eine planerische Vorgabe, wie diesem begegnet werden soll.

Zur Alfred-Delp-Schule ist im SEP beschrieben, dass die Schule über freie Raumkapazitäten verfügt, die sich auch noch erhöhen könnten, weil hier ein Schülerrückgang prognostiziert war.

b) Seit wann liegen die geänderten Planzahlen vor, welche belastbaren Prognosen wurden zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Nach Aktualisierung der SEP-Daten um die endgültigen Schüler- und Klassenzahlen der Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 sowie der Ergänzung der erwarteten Zuschläge aus den geplanten Neubaugebieten für beide Schulen im Frühjahr 2017 wurden die Raumbedarfe für beide Schulen neu ermittelt und mit den Schulen abgestimmt.

Hieraus ergab sich ein deutlicher und erheblicher Raumbedarf, weshalb auch das Raumprogramm beschlossen wurde und der Masterplan beauftragt wurde.

c) Haben sich die Anforderungen aus dem Schulentwicklungsplan für die anderen Schulen im Landkreis Bergstraße ebenfalls verändert und wenn ja, wie? Welche belastbaren Prognosen gibt es?

Antwort:

Verweis auf die Ausführungen des Landrats zum Schulentwicklungsplan unter Punkt 1.1.3 - Mitteilungen.

**Frage 2:
Muss der Schulentwicklungsplan den neuen Anforderungen angepasst werden?**

Antwort:

Auch hier der Verweis auf Punkt 1.1.3 - Mitteilungen des Landrats.

Der Landkreis Bergstraße braucht einen neuen Schulentwicklungsplan.

**Frage 3:
Wann wurde eine Standortanalyse mit der Bewertung des gewählten Standortes im Vergleich zu Alternativstandorten durchgeführt? Welche Gremien im Kreis Bergstraße wurden wann darüber informiert?**

Antwort:

Es wurde keine Standortanalyse durchgeführt. Es wurde ein ganzheitlicher Masterplan aufgestellt. Standortanalyse bedeutet, dass verschiedene Standorte für einen Neubau in Vergleich zueinander gestellt werden.

Der Masterplan hat sich mit der Frage nach dem Zustand der Immobilie befasst und wie der neue Raumbedarf entweder in der bestehenden Immobilie durch An- oder Umbauten oder durch eine generelle Sanierung auf dem bestehenden Grundstück umgesetzt werden kann.

Der Masterplan wurde im Jahr 2017 von OPUS Architekten ausgeführt.

**Frage 4:
Handelt es sich bei den in der Presse genannten 60 Mio. Euro Gesamtvolumen um den Brutto- oder um den Nettobetrag?**

Antwort:

Bei Haushaltszahlen werden immer Bruttobeträge veranschlagt. Hier ist zu beachten, dass es sich um indikative Werte handelt, da es sich hierbei um Planwerte handelt.

Frage 5:

Wann wurde in welchem Gremium die Ausschreibung des Masterplans beschlossen? Gibt es hierzu ein Protokoll? Welches Planungsbudget wurde beschlossen?

Antwort:

Die Ausschreibung zur Planung der Sanierung und Erweiterung alternativ der Ersatzneubau der beiden Schulen sowie ein Masterplan der Außenanlagen zum Gesamtareal wurde durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes im 1. Quartal 2016 vorgenommen. Dies liegt im Entscheidungs- und Kompetenzbereich der Betriebsleitung.

Das Planungsbudget wurde damals mit 337.500,- € beziffert. In 2018 wurde erstmals Mittel für die Investitionsplanung für beide Schulen angemeldet.

Frage 6:

Wie sieht der Wirtschaftlichkeitsvergleich nach §12 Gemeindehaushaltsverordnung neuer Campus Biedensand/Alternativstandorte versus Generalsanierungen Alfred-Delp-Schule und Lessing-Gymnasium aus?

a) Hierzu gehören u.a. auch im Bereich der Planung die Eckdaten der geplanten Neuinvestition in Brutto, die gesamten Baunebenkosten in Brutto mit den jeweiligen Beschlusslagen der Kreisgremien, versus die geplanten Investitions- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Bestand mit den jeweiligen Baunebenkosten in Brutto, Kosten für eventuellen Grundstückserwerb, Finanzierungskosten

Antwort:

Es wurde ein Vergleich nach § 12 Gemeindehaushaltsverordnung durchgeführt. Der Vergleich hat zwischen Sanierung und Erweiterung auf demselben Gelände und einem Neubau, ebenfalls auf demselben Gelände, stattgefunden.

Die Daten der Bestandsanalyse der Einzelobjekte in Bezug auf die Sanierung / Instandhaltung inkl. Lebenszyklusbetrachtung lieferten die Zahlen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Bezug auf den Bestand.

b) Wann wurde der Wirtschaftlichkeitsvergleich erstellt?

Antwort:

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde im Zeitraum 09 bis 11/2017 erstellt.

c) Falls kein Wirtschaftlichkeitsvergleich erstellt wurde: Wie konnte dann ein Masterplan ausgeschrieben werden mit der Maßgabe, einen neuen Campus zu planen?

Antwort:

Es wurde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erstellt (siehe Antwort zu a)

Frage 7:

Wie sieht die Folgekostenbetrachtung nach § 12 Gemeindehaushaltsverordnung aus?

Antwort:

Bei einer Betrachtung über 40 Jahre, liegt die Instandhaltung und Erweiterung des Bestandes um ca. 10 Mio. € höher als die des Neubaus.

Frage 8:

Wie sieht die geplante Projektstruktur mit Projektphase 0, dem Lenkungsgremium etc. aus? Welche Meilensteine wurden gesetzt? Welche Gremien des Kreises Bergstraße werden mit eingebunden?

Antwort:

Aktuell befindet sich der Kreis Bergstraße in der Planungsphase 0. Es gibt verschiedene Arbeitsgruppen. Ein Lenkungsgremium soll in Kürze installiert werden, in dem neben dem Schulträger auch die Stadt Lampertheim vertreten ist.

Frage 9:

Welche Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt sowie insgesamt die Darstellung der Finanzierung ist zu erwarten und zwar für
a) den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft
b) den Kreis Bergstraße?

Antwort:

Zur Finanzierung der Maßnahmen werden im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kredite aufgenommen, wenn andere Einnahmen nicht zur Deckung ausreichen. Die Tilgungsleistungen werden im Vermögensplan abgewickelt. Die Zinsaufwendungen laufen über die Gewinn- und Verlustrechnung im Erfolgsplan. Die Bausummen werden auch im Vermögensplan veranschlagt und abgewickelt.

Frage 10:

Wie entwickelt sich die Kreis-Schulumlage in den nächsten 10 Jahren
a) mit den geplanten Investitionen in dieses Projekt
b) mit allen anderen geplanten Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen?

Antwort:

Hier kann keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Frage 11:

Wie sehen Projektcontrollingmaßnahmen aus, um die Einhaltung des Budgets sicherzustellen?

Antwort:

Es gibt 3 Stufen des Projektcontrollings:

Es gibt ein Controlling im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, wo z.B. einzelne Aufträge mit den Rechnungsständen verglichen werden und Prognosen erstellt werden, ob die Gesamtsumme eingehalten werden kann.

Zudem gibt es ein zentrales Controlling als Steuerungsabteilung im Dezernat des Landrats, das sich vierteljährlich mit den Maßnahmen des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft befasst.

Zusätzlich wird bei Großprojekten eine externe Projektsteuerung beauftragt, die Qualität, Termine und Kosten überwacht und steuert.

Frage 12:

Gibt es bereits einen Zeitplan? Wenn ja: Wo kann dieser eingesehen werden?
Wenn nein: Bis wann soll dieser vorliegen?

Antwort:

Es gibt einen Grobzeitenplan für den Zeitraum ab Ende der Leistungsphase 0.

Ein verlässlicher Zeitplan kann aber erst nach Abschluss der Entwurfsplanung vorgelegt werden.

Frage 13:

Gibt es bereits einen Finanzierungsplan? Wo kann dieser eingesehen werden?

Antwort:

Die Finanzierung erstellt das Finanz- und Rechnungswesen und wird über den Finanzplan im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs abgebildet.

Frage 14:

Wie sieht die Vereinbarung über eine Beteiligung der Stadt Lampertheim an diesem Gesamtprojekt (als Beitrag zur Stadtentwicklung, insbesondere hinsichtlich der Lösungsansätze zum Thema Verkehr) aus?

Antwort:

Die Stadt Lampertheim ist von Anfang an in die Planung eingebunden, da sich der Campus zentral zwischen der Innenstadt und dem Altrhein befindet. Auch bei der wichtigen Frage nach der Verkehrsführung wird die Stadt Lampertheim eingebunden.

a) Wie sieht die Kostenbeteiligung aus?

Antwort:

Die Frage hängt davon ab, was auf dem Schulcampus gemeinsam entwickelt wird. Es gibt verschiedene Ideen (u.a. von der Stadt Lampertheim ein Zentrum der Kultur oder der Musik auf dem Campus zu errichten). Der Kreis Bergstraße hat z.B. die Idee öffentliche Verkehrsfläche zu schaffen, um den Zugang zum Altrhein zu verbessern.

Die Kostenbeteiligung muss immer in Form von Einzelvereinbarungen festgelegt werden.

b) Welche Gremien haben dort bereits über eine Projektbeteiligung beschlossen und wie sehen diese Beschlussfassungen aus?

Darüber haben wir keine Kenntnis.

Frage 15:

Welche Instandhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen wurden in den letzten 15 Jahren an beiden Schulen durchgeführt? Wie konnte es zu einem solchen Rückstau an Investitionen kommen?

Antwort:

Es wurde von 2003 bis 2017 für das Lessing-Gymnasium 10,7 Mio. € und die Alfred-Delp-Schule Lampertheim 7,2 Mio. € für Instandhaltungen und Investitionen ausgegeben. Es handelt sich nicht um ein Rückstau an Investitionen.

Die räumlichen Anforderungen und Raumbedarfe bei Schulen verändern sich laufend, auch daher stehen in den nächsten Jahren Investitionen von mehr als 600 Mio. € im Bereich der Schulen des Kreises an.

Frage 16:

Gibt es eine belastbare Aussage, wie sich die neue Priorität dieser Maßnahme auf die anderen geplanten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulen auswirkt?

Nein. Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 ist beschlossen und zeigt die Priorisierung einzelner Maßnahmen und dient der Verwaltung als Maßstab.

**Punkt 1.2.8: Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 08.08.2018 zum
Thema "Überwaldbahn Jahresabschluss 2017 und Wirt-
schaftsplan 2018"
Vorlage: 18-1014**

**Frage 1:
Welche Umsätze wurden im Jahr 2017 erzielt?**

**Frage 2:
Wie sehen die Zahlen für die Ausgaben- bzw. Aufwandsseite für 2017 aus, unter-
gliedert in die Kostenblöcke**

- a) Personal**
- b) Kosten für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der Strecke**
- c) Kosten für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der Draisinen**
- d) Abschreibungen**
- e) Sonstige Kosten**
- f) speziell: Kosten für die Firma Mühlhäuser (Personal , Dienstleistung)?**

**Frage 3:
Wie sieht das Ergebnis für 2017 aus?**

**Frage 4:
Wie wird die Kapitalrücklage beansprucht?**

**Frage 5:
Reichen die Zuschüsse der Gesellschafter für 2017 aus?**

Antwort:

Die Fragen 1 bis 5 können zurzeit nicht beantwortet werden, da sich der Jahresab-
schluss für das Wirtschaftsjahr 2017 derzeit in der Prüfung befindet. Nach Abschluss der
Prüfung und Kenntnisaufnahme durch die Gesellschafterversammlung (16.10.2018) können
die Fragen 1 - 5 beantwortet werden.

**Frage 6
Wie sieht der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 mit**

- a) Umsatz**
- b) Personal**
- c) Kosten für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der Strecke**
- d) Kosten für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der Draisinen**
- e) Abschreibungen**
- f) Sonstige Kosten**
- g) Speziell: Kosten für die Firma Mühlhäuser (Personal, Dienstleistung)?**
- h) Reichen die Zuschüsse der Gesellschafter aus?**

Antworten:

- a) 447.500 €**
- b) 186.000 €**
- c) 321.700 €**
- d) 295.500 €**
- e) 166.000 €**
- f) 184.650 €**
- g) Hierbei handelt es sich um Betriebsinterna, deren Veröffentlichung die Position der
Überwaldbahn gGmbH bei zukünftigen Verhandlungen mit anderen Dienstleistern
schwächt.**
- h) Die vom Kreistag bewilligten Zuschüsse sind ausreichend.**

**Punkt 1.2.9: Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 08.08.2018 zum
Thema "Sanierung K11 zwischen Nieder-Liebersbach und
Ober-Liebersbach"
Vorlage: 18-1015**

Frage 1:

Kann der Zeitplan bis Mitte September 2018 gehalten werden?

Falls nein: Wie sieht der neue Zeitplan aus?

Antwort:

Hessen Mobil geht davon aus, dass die Baustelle noch bis Ende September 2018 dauern wird.

Frage 2:

Kann der im Haushaltsplan angesetzte Investitionsbetrag von 850 T€ gehalten werden?

Antwort:

Im Haushalt 2018 stehen 750 T€ zuzüglich eines Haushaltsausgaberestes in Höhe von 469 T€ = 1.219 T€ fortgeschriebener Ansatz 2018 für die Maßnahme zur Verfügung.

Der Bauauftrag (Kreisanteil) liegt bei rd. 842 T€. Hinzu kommen Honorarkosten Hessen Mobil in Höhe von voraussichtlich rd. 55 T€, kleinere Aufträge (z.B. Markierung, Durchlässe spülen, Probenahmen etc.) in Höhe von voraussichtlich rd. 20-25 T€ = insgesamt rd. 917-922 T€.

Frage 3:

Falls nein:

a) Wie sieht der neue Investitionsbetrag aus?

b) Ist auch bei anderen Infrastrukturprojekten und Baumaßnahmen mit entsprechenden Kostensteigerungen zu rechnen?

Antworten:

a) Siehe Antwort zu Frage 2.

b) Insgesamt sind die Preise im Tiefbau aufgrund der guten Konjunkturlage derzeit hoch. Sofern im Einzelfall bei anderen Maßnahmen Kostensteigerungen aufgrund von Ausschreibungsergebnissen oder angefallenen Nachträgen angefallen sind, konnten diese bisher durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen (Mittelübertragung) ausgeglichen werden.

Frage 4:

Der Gemeinde Birkenau sind beim Ausbau des angrenzenden Wohngebietes Heiligenberg Mehrkosten durch mangelnde Abstimmung im Vorfeld in sechsstelliger Höhe entstanden.

a) Welche Maßnahmen werden in Zukunft getroffen, um solche kostenintensiven Abstimmungsfehler zu vermeiden?

b) Wie werden Themen wie Gewährleistung und Haftung von ineinander verschachtelten Baumaßnahmen von Kommune und Kreis besser in Zukunft gelöst?

c) Wie wird das Ganze in der Kreisverwaltung bzw. bei Hessen Mobil dokumentiert?

Antworten:

Ob und in welcher Höhe der Gemeinde Birkenau beim Ausbau des angrenzenden Wohngebietes Heiligenberg Mehrkosten durch mangelnde Abstimmung im Vorfeld entstanden sind, ist weder dem Kreis noch Hessen Mobil bekannt und wurde auch bisher nicht von der Gemeinde Birkenau vorgetragen.

- a) Während der Ausbauplanung der K11 nach RiStWag (Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten) bestand eine enge Abstimmung zwischen Hessen Mobil und der Gemeinde Birkenau bezüglich der erstmaligen Herstellung eines Kanals für das bereits bestehende Baugebiet Heiligenberg. Ausgehend vom damaligen Planungsstand wurden der Gemeinde Vorgaben insbesondere hinsichtlich der Tiefenlage des Kanals gemacht. Im Falle einer eventuellen späteren baulichen Veränderung (Verbreiterung/Ausbau nach RiStWag) der K11 würde der nun vorhandene Kanal nicht betroffen sein.
- b) Die Gewerke Straßenbau und Kanal sind eindeutig voneinander getrennt. Ein Problem bei der Gewährleistung wird hier nicht gesehen.
- c) Die Dokumentation erfolgt wie üblich durch Hessen Mobil in der Bauakte, die dem Kreis nach Abschluss der Maßnahme komplett vorgelegt wird. Darüber hinaus gibt es die laufenden Verfahrensakten beim Kreis.

**Punkt 1.2.10: Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 13.08.2018 zum Thema
"Umsetzung der Mittel aus dem Sozialbudget"
Vorlage: 18-1022**

Zum Sozialbudget gehören u. a. das Arbeitsmarktbudget und das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget. Diese beiden Budgets werden überwiegend vom Eigenbetrieb Neue Wege in Anspruch genommen. Die Abteilung Soziales verwaltet im Rahmen des Sozialbudgets das Örtliche Budget (=kommunalisierte Landesmittel). Dieses wurde zuletzt in 2015 erhöht, nunmehr sind im Doppelhaushalt des Landes erneut weitere zusätzliche Mittel beschlossen worden.

**Frage 1:
Wieviel Geld hat der Kreis Bergstraße aus dem Sozialbudget des Landes
Hessen erhalten?**

Antwort:

Örtliches Budget:

2016	555.144,00 € (mit Restmittel verfügbar: 808.129,74 €)
2017	555.144,00 € (mit Restmittel verfügbar: 802.276,89 €)
2018	625.160,00 € (mit Restmittel verfügbar: 826.050,61 €)

Arbeitsmarktbudget:

2016	55.500,00 €
2017	77.200,00 €

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget:

2016	762.900,00 €
2017	1.115.700,00 €

Die hier genannten Beträge enthalten auch aus den Vorjahren gebundene Mittel.

Frage 2:

Wie sind die Gelder aus dem Sozialbudget seit 2016 verausgabt worden?

Frage 3:

Welche Projekte wurden in welcher Höhe mitfinanziert?

Antwort:

Örtliches Budget: siehe Anlage 1a

Arbeitsmarktbudget und Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget: siehe Anlage 1b

Frage 4:

Welche Vereine wurden in welcher Höhe unterstützt?

Antwort:

Örtliches Budget: siehe Anlage 1a

Arbeitsmarktbudget und Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget:

Keine. Unterstützt wurden Bildungsträger, die als Kapital- oder Personengesellschaften firmieren.

Frage 5:

Was hat der Kreis Bergstraße gezielt unternommen, um insbesondere die Kinderrechte gemäß der Kinderrechtscharta des Landes Hessen umzusetzen?

Antwort:

Die Hessische Kinder- und Jugendrechts-Charta vom Juni 2018 basiert auf der 1989 verabschiedeten UN-Kinderrechtskonvention, die 1992 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Bereits vor 2018 wurden vielfältige Kinderrechtsprojekte von Fachdienst Jugendförderung und Jugendschutz des Jugendamtes durchgeführt. Die Mitarbeiterin der 'Kommunalen Jugendarbeit' führte u.a. die Projekte 'Kinder haben Rechte' und 'Lauter Mädchen' in Kooperation mit den Jugendzentren im Kreis Bergstraße durch.

Unabhängig davon, sind im Rahmen der Arbeit des Jugendbildungswerkes die Wahrung der Kinder- und Jugendrechte unabdingbare Voraussetzung für jegliches (bildungs-)pädagogische Handeln.

**Punkt 1.2.11: Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 13.08.2018 zum Thema
"Ritualisierte Gewalt"
Vorlage: 18-1023**

Frage 1:

Was wurde bisher unternommen, um die Prävention vor ritualisierter Gewalt (weibliche Genitalverstümmelung) von Mädchen auszubauen?

Antwort:

Auf Kreisebene arbeiten im 'Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch' seit vielen Jahren die Frauenbeauftragten des Kreises und der Kommunen, Pro familia Bensheim, das Frauenhaus Bergstraße, der Allgemeine soziale Dienst des Jugendamtes, das Diakonische Werk, die Mädchenwohngruppe Bensheim-Auerbach, Prisma, die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises und der Caritas, die Institutsambulanz

sowie die Polizei zusammen. Die dort bearbeitete Thematik der sexuellen Selbstbestimmung beinhaltet auch das individuelle Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Den Zugang zur sog. Prävalenzgruppe haben aber vor allem Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen wie Frauenärzte und Hebammen. Für diese Gruppe gab es erst kürzlich eine Veranstaltung im Kreiskrankenhaus.

Frage 2:

Kann der Kreis Bergstraße verlässliche Zahlen vorlegen, wie viele Frauen, die Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) sind, im Kreis leben?

Antwort:

Nein.

Frage 3:

Wie viele Mädchen sind gefährdet, Opfer dieser schädlichen Tradition zu werden? (Dazu gehören auch die Mädchen "deutscher Nationalität", deren Eltern binational sind und ein Elternteil aus den sog. Prävalenzländern stammt).

Antwort:

Kann von hier nicht beantwortet werden.

Frage 4:

Gibt es im Jugendamt, bei den Frauenbeauftragten oder im Gesundheitsamt genügend und geschultes Personal, die Frauen und Mädchen, beraten können?

Antwort:

Die Mitarbeitenden im Arbeitskreis haben sich entsprechende Kompetenzen angeeignet. Zudem besuchen Mitarbeiter des Jugendamtes entsprechende Fortbildungen.

Frage 5:

Gibt es eine Liste von Kinder- Frauen- Hausärzt*innen, Therapeut*innen im Kreis Bergstraße, die Opfer und Gefährdete beraten, betreuen/versorgen und begleiten können?

Antwort:

Ja, die gibt es.

Frage 6:

Sind die Erzieher*Innen in den Kita's und Kindergärten, sowie die Lehrer*Innen in den Schulen zum Thema "ritualisierte Gewalt" informiert und im Umgang mit der Prävalenzgruppe geschult?

Antwort:

Kann von hier nicht beantwortet werden.

Frage 7:

Wie wird die Arbeit in den entsprechenden Communities zur Prävention im Kreis Bergstraße umgesetzt?

Antwort:

2013 organisierte der Verein Forward Germany im Gesundheitsamt eine Ausstellung mit dem Titel 'Konfrontation Genitalverstümmelung - mit den Augen der Kunst gesehen'.

Aktuell gab es eine Veranstaltung für Frauenärzte und Hebammen im Kreiskrankenhaus.

Zudem sind das Jugendamt und die Gleichstellungsbeauftragten im Arbeitskreis eingebunden.

**Punkt 1.2.12: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 18.08.2018 zum Thema
"Umsetzung der Inklusion im Bereich des Schulwesens"
Vorlage: 18-1026**

Frage 1:

Wie viele Eltern von Kindern, die einen festgestellten Förderbedarf haben, wünschen gemeinsamen Unterricht von Kindern in Regelschulen?

Antwort:

Dem Schulträger liegen hierüber keine Informationen vor.

Frage 2:

Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Kreis Bergstraße einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, aufgeschlüsselt nach Art der sonderpädagogischen Förderung?

Antwort:

Dem Schulträger liegen hierüber keine Informationen vor.

Frage 3:

Wie viele Schülerinnen und Schüler befinden sich im Gemeinsamen Unterricht bzw. in Integrativen Klassen?

Antwort:

Im Schuljahr 2017 /18 wurden insgesamt 337 Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult (ehemalige Bezeichnung: Gemeinsamer Unterricht).

Frage 4:

Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden seit 2016 in den Gemeinsamen Unterricht bzw. in Integrative Klassen aufgenommen? (Aufgeschlüsselt nach Schulen, Schulformen, Jahrgangsstufen und sonderpädagogischem Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler)

Antwort:

Im Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt 345 Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult. Eine Aufschlüsselung nach sonderpädagogischem Förderbedarf ist nicht möglich, weil dem Schulträger diese Informationen nicht vorliegen.

Frage 5:

Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten seit 2016 von Förderschulen in Regelunterricht? (Aufgeschlüsselt nach sonderpädagogischem Förderbedarf)

Antwort:

Dem Schulträger liegen hierüber keine Informationen vor.

Frage 6:

Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten seit 2016 vom Regelunterricht in Förderschulen? (Aufgeschlüsselt nach sonderpädagogischem Förderbedarf)

Antwort:

Dem Schulträger liegen hierüber keine Informationen vor.

Frage 7:

Wie groß sind die Klassen, in denen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Regelschulen unterrichtet werden? (Aufgeschlüsselt nach Schulen und Jahrgangsstufen)

Antwort:

Die Größe der Klassen richtet sich nach der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen:

Schulform	Schülerzahlen	
	Mindestzahl	Höchstzahl
Grundschule	13	25
Hauptschule	13	25
Realschule	16	60
Kooperative Gesamtschulen und jahrgangs- bzw. schulzweigübergreifende Klassen an H- und R-Schulen	13	25
Integrierte Gesamtschulen	14	27
Mittelstufenschule Jg. 5-7	14	27
Mittelstufenschule praxisorientierter Bildungsgang Jg. 8-9	10	20
Mittelstufenschule mittlerer Bildungsgang Jg. 8-10	14	27
Gymnasien	16	30

Klassen mit inklusiver Beschulung haben keine veränderten Vorgaben zur Klassengröße. Im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde kann die Schulleitung allerdings die Klassengröße im Rahmen der insgesamt für die Schule zur Verfügung stehenden Stunden abweichend gestalten, wenn aufgrund der Behinderung einer Schülerin/eines Schülers ein schulischer oder erzieherischer Lernerfolg eine kleinere Klasse zwingend erfordert (§ 13 Abs. 4 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen -VOSB).

Frage 8.

Wie viele zusätzliche Lehrerwochenstunden stehen in den einzelnen Klassen der Regelschulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, zur Verfügung?

Antwort:

Zur Frage, wie viele Lehrerwochenstunden den Schulen tatsächlich zur Verfügung gestellt werden, liegen dem Schulträger keine Informationen vor.

Frage 9:

Mit welchen zusätzlichen baulichen und personellen Ressourcen rechnen die Kommunen im Kreisgebiet bei der Umsetzung der schulischen Inklusion auf Grund der aktuellen Schülerzahlen?

Antwort:

Zuständig für die Gewährleistung der baulichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der schulischen Inklusion ist der Kreis Bergstraße in seiner Funktion als Schulträger. Kommunen werden nur über die Kreisumlage damit befasst.

Die barrierefreie Zugänglichkeit der Schulgebäude wird bzw. ist bereits an den Schulen gewährleistet, bei denen eine Vollsanierung noch erfolgt bzw. schon abgeschlossen ist.

An den übrigen Schulen sind Teilbereiche barrierefrei. Die Barrierefreiheit für die Sinnesschädigungen Hören und Sehen wird bedarfsgerecht an den Schulen, an denen eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem entsprechenden Förderbedarf stattfinden soll, sichergestellt.

Gesonderte Haushaltsmittel für die Gewährleistung der Barrierefreiheit sind vor diesem Hintergrund nicht eingeplant.

**Punkt 1.2.13: Anfrage der Fraktion Alternative Bergstraße vom 14.08.2018
betreffend der in den Solardraisinen verbauten Akkumulatoren
Vorlage: 18-1027**

Frage 1:
Welcher Akku-Typ (z.B. Li-Ionen-Akku, Blei-Säure-Akku) ist derzeit in den Solardraisinen verbaut?

Antwort:
Lithium-Eisenphosphat

Frage 2:
Wie viele Akkus sind pro Solardraisine verbaut?

Antwort:
15 Zellen bilden ein Akku-Pack.

Frage 3:
Gibt es eine Umlaufreserve für den Austausch defekter Akkus? Wenn ja, wie hoch ist diese?

Antwort:
Die Firma Mühlhäuser stellt ein Konsignationslager zur Verfügung, in dem 60 Zellen für einen schnellen Austausch vorgehalten werden.

Frage 4:
Welche Gewährleistungsdauer wurde mit dem Hersteller der Solardraisinen für diese Akkus vertraglich vereinbart?

Antwort:
Es gibt keine Gewährleistung, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgeht.

Frage 5:
Wie viele Akkus mussten bislang wegen eines Defektes ausgetauscht werden?

Antwort:
6 Akkus.

Frage 6:
In welcher Höhe beläuft sich der Preis für einen neuen Akku im Falle einer Ersatzbeschaffung?

Antwort:

Die Preise für eine Ersatzbeschaffung beinhalten die Preise für eine fachgerechte Lieferung (so ein Akku kann nicht einfach per Post verschickt werden), die Vorhalteleistung, Beschaffung aus dem Ausland (kurzfristige Verfügbarkeit) und die fachgerechte Entsorgung.

Die Kosten betragen pro Zelle 400 €, bei kompletten Austausch also 6.000,00 €.

Frage 7:

Welche durchschnittliche Lebensdauer wird für die Akkus angenommen?

Antwort:

Nach Einschätzung der Firma Mühlhäuser 2- 3 Jahre.

Frage 8:

Welcher Defekt lag bei den zum Austausch vorgesehenen Akkus vor?

Antwort:

Die gemessene Kapazität der Akkus lag mindestens unter 80% der ursprünglichen Kapazität.

Frage 9:

Aus welchem Grund konnte der Austausch nicht wie beabsichtigt erfolgen?

Antwort:

Die Firma Mühlhäuser hatte vor dem Saisonstart Lieferschwierigkeiten, so dass die Akkus erst zeitverzögert getauscht werden konnten.

Frage 10:

Welche Kosten wären den Gesellschaftern durch den Austausch durch Fa. Mühlhäuser entstanden?

Antwort:

Die Kosten für den Austausch sind entstanden und waren im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt.

Frage 11:

Wurden die Austausch-Akkus mittlerweile durch die Fa. Mühlhäuser geliefert?

Antwort:

Ja.

Frage 12:

Welche Kosten werden für notwendige Beschaffungen von Ersatz-Akkus durch die Geschäftsführung der Überwaldbahn gGmbH in den Wirtschaftsplänen für die nächsten Jahre zum Ansatz gebracht?

Antwort:

Derzeit laufen Tests mit weiteren Akku-Typen und anderen Batterie-Management-Systemen. Die Kostenprognose für die nächsten Jahre kann erst erfolgen, wenn über die technische Variante entschieden wurde.

**Punkt 1.2.14: Anfrage der Fraktion Alternative Bergstraße vom 14.08.2018
betreffend Schaden an einer weiteren Flüchtlingsunterkunft
Vorlage: 18-1029**

**Frage 1:
Wo befindet sich die Flüchtlingsunterkunft?**

Antwort:
In der Tiergartenstraße in Heppenheim.

**Frage 2:
Wie viele Flüchtlingsunterkünfte sind derzeit noch durch den Kreis angemietet
und wie wird sichergestellt, dass dort nicht auch so hohe Schäden durch die Be-
wohner verursacht werden?**

Antwort:
Der Kreis hat für aktuell 111 Unterkünfte vertragliche Vereinbarungen. Ob tatsächlich solch 'hohe Schäden' entstanden sind, wird aktuell geklärt und seitens des Kreises be-
kanntlich bestritten. Gegenmaßnahmen zur Schadensvermeidung sind unter
anderem Betreuung und Integration durch hauptamtliche Betreuer und ehrenamtliche
Helfer.

**Frage 3:
Wann und durch wen wurde der entstandene Schaden dem Kreis gemeldet?**

Antwort:
Der Eingang erfolgte am 07.05.2018 durch den aktuellen Eigentümer.

**Frage 4:
Hätte der Schaden durch regelmäßige Inaugenscheinnahme oder Sicherheitsprü-
fungen früher entdeckt und verhindert werden können?**

Antwort:
Hier bleibt abzuwarten, wie hoch tatsächlich der Schaden für den Kreis zu beziffern ist.
Es gab regelmäßige Betreuung der Flüchtlinge und des Objektes vor Ort durch ver-
schiedene Instanzen.

**Frage 5:
Wie steht es mit der Sicherheit der Betreuer, Ärzte und sonstigem eingesetzten
Personal? Sind diese gegen körperliche Angriffe gesondert versichert?**

Antwort:
Es sind keine körperlichen Angriffe auf Betreuer oder sonstige eingesetzte Personen
bekannt. Der Personenkreis ist nach Auskunft der Unfallkasse gegen körperliche Angrif-
fe während ihrer Tätigkeit versichert.

**Frage 6:
Wird die geltend gemachte Schadenshöhe vom Kreis anerkannt? Wie ist der aktu-
elle Sachstand in Bezug auf die notwendige Schadensregulierung?**

Antwort:
Die geltend gemachte Schadenshöhe wird vom Kreis nicht anerkannt. Zurzeit ist ein
Beweissicherungsverfahren vor dem Landgericht Darmstadt anhängig.

**Punkt 1.2.15: Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.08.2018 betreffend
Breitband-, WLAN- und Mobilfunk-Abdeckung
Vorlage: 18-1033**

Frage 1:

Gibt es in der Kreisverwaltung oder der Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine Übersichtskarte des Kreises Bergstraße (Abdeckungskarte) aus der ersichtlich ist, wie Stand heute der Ausbaustatus bei Breitbandversorgung, WLAN-Netze und Mobilfunkabdeckung ist?

Antwort:

Die Wirtschaftsförderung hält eine Übersichtskarte der öffentlichen WLAN-Netze vor:
<https://www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de/Wirtschaft/Lage-Infrastruktur/Oeffentliche-WLAN-Hotspots>

Eine Karte zum Ausbaustatus bei Breitbandversorgung und Mobilfunkabdeckung stellt das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur bereit. Der „Breitbandatlas des Bundes, der für jedermann öffentlich einsehbar ist unter folgendem Link zu finden.
<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>

Im Breitbandatlas des Bundes sind die Breitbandversorgungssituation, die Mobilfunkversorgungssituation sowie auch WLAN-Hotspots dargestellt.

Frage 2:

Bis wann kann dem Kreistag eine solche Übersicht übergeben werden?

Antwort:

Hierfür wird keine Notwendigkeit gesehen, da eine Übersicht bereits durch das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur bereitgestellt wird.

Frage 3:

Wenn eine solche Übersichtskarte bereits vorliegt, reicht als Antwort die Vorlage einer solchen Übersicht.

Antwort:

Die Übersicht finden Sie im Breitbandatlas des Bundes (siehe Antwort Frage 1).

**Punkt 1.2.16: Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.08.2018 betreffend Brand-
schutz in Bezug auf Windkraftanlagen im Kreis Bergstraße
Vorlage: 18-1032**

Frage 1:

An welchen Standorten werden derzeit Windkraftanlagen im Kreis Bergstraße betrieben und wie viele?

Antwort:

Es gibt 3 Standorte im Kreis Bergstraße:

- Greiner Eck
- Stillfüssel
- Kahlberg

Frage 2:

Welche umliegenden Gemeinden dieser Standorte liegen jeweils näher als 3 km Luftlinie entfernt?

Antwort:

- Greiner Eck - Neckarsteinach und Hirschhorn
- Stillfüßel - Wald Michelbach
- Kahlberg - Grasellenbach und Fürth

Frage 3:

Welche Feuerwehren würden im Falle eines Brandes oder ähnlichen Vorfalls in oder an einer der Windkraftanlagen alarmiert?

Antwort:

Für alle drei Windparkanlagen wurden / werden Sondereinsatzpläne erstellt. Je nach Eskalationsstufe werden weitere Feuerwehren hinzualarmiert.

In der Grundstufe werden zunächst die zuständigen Wehren der o.g. Städte und Gemeinde alarmiert.

Frage 4:

Welche Maßnahmen würden im Falle eines Brandes einer Windkraftanlage ergriffen? Sollte es hier von der Art des Brandes abhängen, welche Maßnahmen ergriffen werden würden, so bitten um Beantwortung der verschiedenen Varianten und daran angepasste Beantwortungen der folgenden Fragen.

Antwort:

Nach der Alarmierung erfolgt zunächst eine Lageerkundung, Aufbau einer Löschwasserversorgung, Sperren von Waldwegen im Radius von ca. 500 m um das betroffene Windrad sowie die Brandbekämpfung.

Je nach Lageerkundung und Brandintensität erfolgt die Anforderung überörtlicher Kräfte. Der Betreiber wird automatisch von einem Ereignis informiert.

Frage 5:

Ist für diese Maßnahmen im Falle eines Brandes eine besondere Ausstattung der zuständigen Feuerwehren notwendig? Wenn ja, um welche Ausstattung handelt es sich und wurde diese bereits vor Inbetriebnahme der Windkraftanlagen beschafft?

Antwort:

Es ist keine besondere Ausstattung erforderlich, da es sich zunächst um ein Bodenfeuer handelt und somit als Waldbrand eingestuft wird.

Bei allen Windparks werden durch die behördlichen Auflagen Löschwasserzisternen in räumlicher Nähe errichtet. Die Standorte sind in den Feuerwehrplänen aufgeführt.

Die Windparkbetreiber haben als Auflagen, den zuständigen Wehren Material zur Verfügung zu stellen. Soweit bekannt, wurden diese Auflagen auch schon in die Wege geleitet bzw. erfüllt.

Frage 6:

Ist für diese Maßnahmen im Falle eines Brandes eine besondere Zusatzausbildung der Feuerwehren notwendig. Wenn ja, konnten diese Schulungsmaßnahmen vor Inbetriebnahme der Windkraftanlagen von den zuständigen Feuerwehren absolviert werden?

Antwort:

Es ist keine Zusatzausbildung erforderlich. Von den Windparkbetreibern wurden die zuständigen Wehren über die Technik in den Anlagen informiert und Feuerwehrpläne ausgehändigt.

Frage 7:

Wurden seit Errichtung der Windkraftanlagen im Kreis Bergstraße Brandschutzübungen an den Windkraftanlagen durchgeführt? Wenn ja, wo fanden diese statt, welche Erkenntnisse und Ergebnisse erbrachten diese und wie wurde auf diese nachfolgend reagiert?

Antwort:

Es wurde eine Übung in Wald-Michelbach durchgeführt. Im Windpark Greiner Eck wurden die Führungskräfte geschult und eine Begehung durchgeführt. Für den Windpark Kahlberg gibt es noch keinen Termin.

Frage 8:

Erhöht sich die Waldbrandgefahr durch das Vorhandensein von Windkraftanlagen? Wenn ja, gibt es hierzu Berechnungen um welchen Faktor?

Antwort:

Es ist nicht bekannt, ob sich durch Vorhandensein von Windkraftanlagen die Waldbrandgefahr erhöht. Hier fehlt auch die Erfahrung. Die gemeinsam mit den Wehren ergriffenen Maßnahmen werden aktuell als ausreichend eingestuft.

**Punkt 1.2.17: Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 22.08.2018 zum Thema
"Raumnot Wingertsberg-Grundschule in Lorsch"
Vorlage: 18-1042**

Frage 1:

War dem Kreis als Schulträger die Situation der Raumnot in Lorsch bekannt?

Antwort:

Zunächst der Verweis auf die Mitteilungen des Landrats unter Punkt 1.1 der Sitzung: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Schulentwicklungsplans 2016-2021 war die Entwicklung der Schülerzahlen an der Wingertsbergschule Lorsch in der nun eingetretenen Form nicht absehbar. Es wurde erwartet, dass die Schule sich weiterhin 5- bis 6-zügig entwickelt. Für die erwarteten Klassenzahlen hätten ausreichend Räume zur Verfügung gestanden.

Frage 2:

Wie lange sollen die Unterrichts-Container, die jetzt als Notlösung aufgestellt wurden, in Betrieb bleiben?

Antwort:

Die Modulklassenräume sollen bis zum Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen aus der Generalsanierung heraus auf dem Schulgelände verbleiben

Frage 3:

Ist es geplant eine 2. Grundschule in Lorsch zu eröffnen? Wenn nein, welche Alternativlösung schlägt der Schulträger vor?

Antwort:

Im Rahmen der Vorbereitung zur Planung der Generalsanierung wurde die Erweiterbarkeit des Standortes untersucht. Es ist baulich eine Erweiterbarkeit für eine 7-zügige Grundschule mit Ganztagesangebot möglich. Derzeit werden darüber hinaus auch Möglichkeiten für einen 2. Schulstandort in Lorsch geprüft. Diese Möglichkeit wurde dem Bürgermeister der Stadt Lorsch bereits mitgeteilt.

Frage 4:

Wie beurteilt der Landrat die Restgröße des Außengeländes/Schulhof, der jetzt nach Containeraufstellung und gestiegener Schülerzahl verbleibt?

Antwort:

Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben zu Schulhofgrößen in Bezug auf Schülerzahlen. In der Fachwelt werden hier Bedarfe von 5-10 m² erforderlicher Schulhoffläche je Schüler diskutiert.

Bei Erweiterungsmaßnahmen an Schulen werden durch die Verwaltung die verbleibenden Schulhofflächen dahingehend untersucht, ob mind. 5 m² je Schüler gewährleistet werden können, um eine nachhaltige Entwicklung der Schule zu gewährleisten. Die Außenspielflächen der Wingertsbergschule in Lorsch betragen ca. 3.500 m². Hiervon wurden durch den Modulbau 162 m² überbaut. Sicher sind größere Außenspielflächen im Sinne einer Bewegungsförderung und als Ausgleich zu den Konzentrationsphasen im Unterricht wünschenswert. Diese lassen sich bei innerstädtischen Schulen nur selten realisieren.

Frage 5:

Gab es Komplikationen beim Bereitstellen der Container, besonders im Hinblick auf Ausdünstungen von verwendeten Materialien?

Antwort:

Vom Nutzer wurde bisher diesbezüglich nichts an den Schulträger herangetragen. Es handelt sich hier um eine Bestandsanlage, welche zuvor an einem anderen Schulstandort außerhalb des Kreisgebietes eingesetzt wurde.

Frage 6:

Wurde geprüft, ob die Nutzung der Container durch die Kinder unbedenklich ist? Gab es dabei Auflagen?

Antwort:

Für Modulbauten gelten grundsätzlich die gleichen Baustandards in Bezug auf die Nutzung, wie bei einer herkömmlichen Bauweise. Es bedarf hier ebenfalls zum Beispiel einer Baugenehmigung mit Prüfstatik, Sachverständigenabnahmen von elektrischen und sicherheitstechnischen Einrichtungen, Trinkwasserfreimessung, Fachunternehmererklärung u.v.m. Die Nutzung ist unbedenklich.

Frage 7:

Wann ist mit der Überarbeitung des Schulentwicklungsplanes zu rechnen?

Antwort:

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans soll vor dem Hintergrund der an vielen Schulstandorten neu entstandenen Schülerströme auf 2019 vorgezogen werden.